

Landesamt für soziale Dienste | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Abteilung Gesundheits- und Verbraucherschutz

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: lasd 323  
Meine Nachricht vom:

Gesa Jörgensen  
gesa.joergensen@lasd.landsh.de  
Telefon: 0431-988-5591  
Telefax: 0431-988-5601

## **Bekanntmachung**

### Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 in der neuesten Fassung **Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (ÄAppO 2012) im Herbst 2017 (vor dem PJ)**

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für die o.a. Prüfung können im

Haus der Lehre, Michaelisstr. 1, 2.OG, 24105 Kiel

o d e r

- im Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Str. 4,  
24143 Kiel (Broschürenständer neben der Pförtnerloge),

abgeholt werden.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss spätes-  
tens bis zum

**Montag, 12.Juni 2017**

dem Landesamt für soziale Dienste zugegangen sein.

Der ausgefüllte Zulassungsantrag, die Meldebelege und die erforderlichen übrigen Unterlagen können beim Landesamt für soziale Dienste, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, **abgegeben** oder ihm **zugesandt** werden. Um im Fall der persönlichen Abgabe des Zulassungsantrags die sofortige Überprüfung der Unterlagen sicherzustellen wird um Vereinbarung eines Anmeldetermins gebeten, es gibt **keine festen Anmeldetage** (Tel.: 0431/988-5591 oder Mail: [Gesa.Joergensen@lasd.landsh.de](mailto:Gesa.Joergensen@lasd.landsh.de)). Die Studierenden können ihre Unterlagen sofort wieder mitnehmen. Außerhalb dieser Termine ist eine sofortige Prüfung **nicht** gewährleistet. Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Hausbriefkasten geworfen, ist jeweils ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizufügen.

Der Antrag und die weiteren Belege (1 grüner Durchschlagbogen und eine Notenaufstellung) zur Übermittlung Ihrer Daten und Noten an das IMPP sind **vorab vollständig auszufüllen**. Die Noten sind im **FACT** enthalten, soweit die Leistungen in Kiel erbracht worden sind. Beim **Wahlfach** ist, soweit in Kiel erworben, neben der Bezeichnung auch der Wahlfach-Code mit einzutragen:

WF 0101 Onkologie  
WF 0102 Transplantation  
WF 0103 Schmerz  
WF 0104 Genetische Medizin  
WF 0105 Neuromuskuloskelettales System  
WF 0106 Palliativmedizin  
WF 0108 Zivilisationskrankheiten

Der **Eintrag des Wahlfachs** erfolgt in dieser Form (Beispiel):

WF 0101	(Wahlfach Code)	1 (Note)
Name WF	Onkologie	

**Für angerechnete Scheine gem. § 12 (i.d.R. Ausland) wird eine 8, für unbenotete Altscheine eine 7 eingetragen.**

Ausschlussfrist für die Nachreichung noch fehlender Leistungsnachweise ist

**Montag, 14. August 2017.**

Famulaturen und etwaige Nachprüfungen müssen bis dahin abgeschlossen sein, nicht im FACT enthaltene Leistungsnachweise wie Altscheine, Scheine anderer Universitäten bzw. Anrechnungen aus dem Ausland sind in Papierform vorzulegen.

### **Allgemeine Hinweise:**

-Teilnehmer des Zweiten Abschnitts nach ÄAppO 2012 sind ausschließlich Studierende, die das Praktische Jahr nicht bis einschließlich August 2013 begonnen haben.

-Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ÄAppO 2012 besteht **nur** aus einem schriftlichen Teil.

-Er wird **vor** Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Das Bestehen dieser Prüfung ist zugleich **Zulassungsvoraussetzung zum Praktischen Jahr**. Bitte beachten Sie: wer im Anschluss an die Prüfung das Praktische Jahr beginnen möchte, muss zuvor an der Online-Verteilung der PJ-Plätze teilgenommen haben (**PJ-Info der Fachschaft beachten**).

-Bis zum Tag des Nachreichschlusses ist eine **Rücknahme des Antrags** durch schriftliche Erklärung ohne Angabe von Gründen möglich. Nach erfolgter Zulassung (Versand der Ladung) gelten die Regelungen der ÄAppO zu **Versäumnis und Rücktritt**, die Ihnen auf der Rückseite Ihrer Ladung bekannt gegeben werden. Bitte beachten Sie: wer **vor** Zulassung den Antrag zurückzieht oder wegen Fehlens von Nachweisen **nicht zugelassen** wird, muss sich **selbständig wieder neu anmelden**. Es erfolgt KEINE automatische Ladung. Das ist nur bei Rücktritt / Versäumnis bzw. Nichtbestehen der Prüfung der Fall!

-Für den (mündlichen) **Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem PJ** ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich!

-Der Meldeschluss für den Dritten Abschnitt liegt noch innerhalb des praktischen Jahres (Frühjahrsdurchgang: 10.01., Herbsdurchgang: 10.06.) Für PJ-Bescheinigungen wird eine Nachreichfrist festgelegt. Die Bekanntmachung für das Prüfungsverfahren wird rechtzeitig auf der Seite der Medizinischen Fakultät unter Merkblätter / Landesprüfungsamt eingestellt.

-Die mündlichen Prüfungszeiträume sind: Mai, Juni (Frühjahrsdurchgang), November, Dezember (Herbsdurchgang).

### **Hinweis auf die Prüfungstermine Zweiter Abschnitt Herbst 2017:**

Die Prüfungen finden statt vom **10.-12.Oktober 2017**.